

Zusätzliche Antworten auf wirtschaftliche Fragen geben folgende Partner der IHK:

BTI – Beratungsgesellschaft für Technologietransfer und Innovationsförderung mbH Dresden, Tel.: 0351/87 17 555

ETB – Eurotransfer und Beratungsring Neißer e.V. Görlitz, Tel.: 03581/48 16 0, E-Mail: info@etb-neisse.de, www.etb-neisse.de

IRC - Innovation Relay Centre Saxony
EU-Verbindungsbüro für Forschung und Technologie www.irc-sachsen.de/

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH
Tel.: 0351/21 38 0, Tel.: 0351/21 38-132,
www.sachsen.de/de/wu/wirtschaftsfoerderung

Euro Info Centres, (EIC) sind an der IHK angesiedelt und bieten Informationen über die wirtschaftlichen Aspekte der EU.
www.eic.de

East West Information System als ein Informationsdienst zu Mittel- und Osteuropa mit Schwerpunkt Wirtschaft, Politik, Landeskunde
www.ewis.de

Handelskammer Hamburg beantwortet Fragen zu Freizügigkeit, Aufenthaltsrecht und Übergangsregelungen nach der EU-Erweiterung
www.hk24.de

Zollrechtliche Erläuterungen erhalten Sie bei der **Oberfinanzdirektion**, Dresden,
Tel.: 0351/80 04 0

Impressum

Herausgeber:

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden

Internet:

WWW.LANDWIRTSCHAFT.SACHSEN.DE/LFL

Redaktion:

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Fachbereich Agrarökonomie, Ländlicher Raum;
Referat 31
Bearbeiter: Katrin Heinrich, Peter Günther, Hagen Nusche

Redaktionsschluss:

Februar 2005

Auflagenhöhe: 700 Exemplare

Druck:

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23-27
01159 Dresden

Bestelladresse:

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Fachbereich Agrarökonomie, Ländlicher Raum
Hagen Nusche
Telefon: 0341 / 44 72 - 164
Telefax: 0341 / 44 72 - 314
E-Mail: Hagen.Nusche@fb3.lfl.smul.sachsen.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Rechtshinweis:

Dieses Falblatt stellt eine allgemeine Information dar und kann eine anwaltliche Beratung nicht ersetzen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Rechtsansprüche lassen sich daraus nicht ableiten.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Das Lebensministerium



EU-Neumitglied Slowakei

Fragen, Antworten,
Ansprechpartner

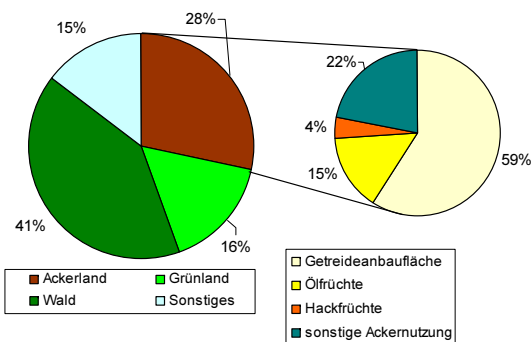
Freistaat  Sachsen

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft

Politische Gliederung der Slowakei



Flächennutzung Ø 2001-2003³⁾



Kennzahlen

Einwohner ²⁾	5,4 Mio.
Kaufkraft pro Kopf (EU15=100) ²⁾	48 %
Produktionswert ²⁾	537 EUR/ha
Zahl landwirtschaftlicher Betriebe im Jahr 2003 ¹⁾	8 209
Anteil Betriebe bis 10 ha (Anteil an der LF) ¹⁾	93 % (3 %)
Anteil Betriebe über 100 ha (Anteil an der LF) ¹⁾	4 % (94 %)
Anteil Erwerbstätige in der Landwirtschaft ²⁾	6,7 %

Quellen allgemein:

¹⁾ "Nach der EU-Erweiterung: Entwicklung des Agrarsektors in der Slowakei und Ungarn und Auswirkungen auf die Land- und Ernährungswirtschaft im Freistaat Sachsen" - Forschungs- und Entwicklungsprojekt der LfL, Bearbeiter: Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Halle (Saale)

²⁾ <http://www.agroonline.de/osteuropa/> (AGRImanager) (Zugriff: 02/2005)

³⁾ EUROPA - Eurostat - Internetseite (Zugriff: 02/2005)

⁴⁾ ZMP 2004, Agrarmärkte in Zahlen - Mittel- und Osteuropa 2004

⁵⁾ ZMP Marktbilanz Eier & Geflügel 2004

Wichtigste landwirtschaftliche Produkte ^{1) 2)}	Schweinefleisch, Getreide, Milch
Wichtigste Exportprodukte in die EU ²⁾	Ölsaaten, Milchprodukte
Wichtigste Importprodukte aus der EU ²⁾	Verarbeitungsprodukte, Obst, Getreide
Wichtigste Getreidearten ^{1) 2)}	Weizen, Gerste, Körnermais

Tierbestände in 1000 Stück (Dezember 2003)	
Rinder gesamt ^{3) 4)}	593
darunter Milchkühe ³⁾	214
Schweine ^{3) 4)}	1443
Schafe ^{3) 4)}	326
Geflügel ⁴⁾	13 230
darunter Legehennen ⁵⁾	6 127
Leistungsvolumen 2003	
Milchleistung in Liter/Kuh ¹⁾	5 180
Milcherzeugung Kuhmilch in 1000 t ⁴⁾	1142
Getreideertrag in Prozent der EU-15 ¹⁾	61 %
Flächenerträge Ø 2001-2003 (dt/ha)	
Weizen ¹⁾	37,1
Gerste ¹⁾	32,8
Körnermais ¹⁾	49,5
Sonnenblumen ¹⁾	19,0

Quellen:

Aspekte zum Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur EU im Bereich Pflanzenschutz, Dr. Gunter Schmiedeknecht, FB 4, LfL, 2004

Auswirkungen der Erweiterung der EU auf das Arbeitsgebiet der Pflanzengesundheit, Dr. Gebhart, FB 4, LfL, 2004

Beitritt osteuropäischer Staaten zum 1. Mai 2004 - Auswirkungen auf die Kontrolltätigkeit der LfL im Bereich des Tierzuchtrechts, FB 6, LfL, 2004

Der einheitliche Saat- und Pflanzgutmarkt in Europa wird immer größer, Holger Vogel, FB 4, LfL, 2004

Fragen:

1. Können deutsche Landwirte in der Slowakei ein Unternehmen gründen?

Grundsätzlich ja. Bei der Niederlassungsfreiheit gelten keinerlei rechtliche Einschränkungen für die Unternehmensgründung als solche. Es dürfen sowohl Niederlassungen von bereits bestehenden deutschen Unternehmen errichtet werden, als auch neue, selbstständige Unternehmen gegründet werden. Ausländische natürliche und juristische Personen können unter den gleichen Bedingungen und im selben Umfang wie slowakische Personen unternehmerisch tätig sein. Sie können Gesellschaften neu gründen sowie sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen. Das Gesellschaftsrecht ist mit dem deutschen Recht vergleichbar.

2. Können slowakische Arbeitskräfte oder Saisonarbeitskräfte in Deutschland beschäftigt werden?

Für den Aufenthalt zum Zwecke der Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung gelten Übergangsfristen bis zu 7 Jahren ab dem Beitritt. Es gelten während der Übergangsfrist die bisherigen Einschränkungen und Ausnahmen fort, lediglich Einreise und Aufenthalt zur Arbeitssuche sind bis zu 90 Tagen visumfrei möglich.

Zur Arbeitsaufnahme ist eine Arbeitsgenehmigung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu beantragen, die dann zur Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung bei der Ausländerbehörde vorgelegt wird.

Für Saisonarbeitskräfte steht weiterhin ausschließlich das Vermittlungsverfahren der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZVA) zur Verfügung.

Sonderbestimmungen gelten für Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung sowie Praktika und Ähnliches.

Quellen:

Beitrittsvertrag der Europäischen Kommission

Bowing, Countdown EU-Erweiterung, DIHK

Loose, Dr. Schwierig, Der Bodenmarkt unserer neuen EU-Nachbarn, Neue Landwirtschaft 01/04

3. Können Arbeitskräfte aus Deutschland in der Slowakei beschäftigt werden?

Grundsätzlich können deutsche Arbeitskräfte in der Slowakei beschäftigt werden. Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind ein Reisepass und eine Aufenthaltserlaubnis erforderlich.

3a) Gibt es Beschränkungen im Personenverkehr?

Es besteht freier Personenverkehr. Die Personenkontrollen bleiben aufrechterhalten, bis wirksame Kontrollen an den EU-Außengrenzen und der Zugang zum Schengener Informationssystem sichergestellt sind.

4. Kann ein deutscher Landwirt in der Slowakei Boden pachten?

Die Pacht von landwirtschaftlichem Boden ist in der Slowakei auch Ausländern gestattet. Die mittleren Pachtpreise liegen zwischen 1,0 und 2,5 % des offiziellen Bodenpreises.

5. Kann ein deutscher Landwirt in der Slowakei Boden kaufen und was kostet ein Hektar Acker- oder Grünland?

Für Ausländer ist der Zugang zum Bodenmarkt in der Slowakei beschränkt. Im Beitrittsvertrag ist eine siebenjährige Übergangsfrist für den Bodenwerb durch Ausländer festgelegt worden. Ausnahmen gelten für Ausländer, die seit drei Jahren in der Slowakei leben und die entsprechenden Flächen mindestens drei Jahre vor dem Beitritt bewirtschaftet haben (ZMP 2004). Der offizielle amtliche Bodenpreis lag im Jahr 2001 durchschnittlich bei 1.224 €/ha Ackerland und 279 €/ha Grünland. Die verfügbaren Informationen zu Marktpreisen lassen im Vergleich zu den offiziellen amtlichen Preisen erhebliche Abweichungen nach oben erkennen.

6. Können landwirtschaftliche Primärprodukte, die in der Slowakei erzeugt wurden, nach Deutschland eingeführt werden?

Der Warenverkehr zwischen den alten und neuen Mitgliedstaaten wurde vollständig liberalisiert. Die Warenkontrollen an der Grenze entfallen. Die eingeführten Waren müssen den gültigen Vermarktungsnormen bzw. Qualitätsanforderungen Deutschlands entsprechen.

Da die Beitrittsländer noch Nachholbedarf im Bereich Lebensmittelsicherheit, insbesondere bei der Umsetzung der Hygienestandards, der EU-Schlachtkörperklassifizierung, des Futtermittelrechts und der Systeme zur Tiererkennung und Registrierung haben, gelten befristete Übergangsregelungen. Die gestatten es, dass Produkte, die nicht den EU-Anforderungen entsprechen, noch eine bestimmte Zeit im neuen Mitgliedsland verarbeitet werden können. Sie dürfen aber nur auf dem nationalen Markt in den Verkehr gebracht bzw. in Nicht-EU-Länder exportiert werden. Diese Erzeugnisse sind gesondert zu kennzeichnen.

7. Welche Bestimmungen gelten für die Ein- bzw. Ausfuhr und für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln?

Es gelten die bisherigen, in der Richtlinie 91/414/EWG geregelten Standards und die deutsche Pflanzenschutzmittelverordnung. Danach sind die zulässigen Inhaltsstoffe EU-einheitlich festgelegt, das Zulassungsverfahren ist jedoch national beschränkt, das heißt jedes Mittel braucht für jeden Mitgliedsstaat eine eigene Zulassung. Für die Einfuhr gelten die im deutschen Pflanzenschutzgesetz festgelegten Zulassungsbestimmungen. Die Übereinstimmung mit einem deutschen Pflanzenschutzmittel hat der Verteiler des Mittels durch einen Nachweis der Zulassungsbehörde zu belegen. Weiterhin müssen alle

Informationen auf der Verpackung des Pflanzenschutzmittels (Kennzeichnung, Gebrauchsanleitung u. a.) in Deutsch abgefasst sein und Anwender, die über keinen anerkannten deutschen agrarwirtschaftlichen Berufsabschluss verfügen, müssen einen Sachkundenachweis erbringen.

8. Kann Saat- und Pflanzgut aus der Slowakei in Deutschland eingesetzt werden?

Die gemeinsamen Sortenkataloge für landwirtschaftliche Pflanzenarten und für Gemüsearten, die die Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union regelmäßig veröffentlicht, wurden bis zum 1. Mai 2004 um die nach den Gemeinschaftsregeln eingetragenen Sorten aus allen Beitrittsländern ergänzt. Alle eingetragenen Sorten sind in der Gemeinschaft frei verkehrsfähig.

9. Gibt es Einschränkungen beim grenzüberschreitenden Verkehr mit Nutztieren?

Der Markt ist vollständig liberalisiert. Davon unberührt bleiben die nationalen Regelungen und Gesetze des einführenden Landes. Als Transportwege sind die Grenzübergangsstellen zu nutzen.

10. Gibt es Beschränkungen beim Futtermittelverkehr?

In bzw. nach Deutschland in Verkehr gebrachte Futtermittel müssen sowohl den EU-rechtlichen Anforderungen als auch dem deutschen Futtermittelrecht entsprechen. So müssen:

- die Deklarationspapiere in Deutsch abgefasst sein,
- die Art der Angaben der Futtermittelverordnung entsprechen,
- die Höchstgehalte an unerwünschten Stoffen eingehalten werden,
- Hersteller von Vormischungen und Vormischungen weiterverarbeitende Mischfutterhersteller anerkannt sein.

11. Können in der Slowakei erwirtschaftete Kapitalerträge nach Deutschland transferiert werden?

Grundsätzlich gilt freier Kapitalverkehr. Es besteht lediglich eine Beschränkung beim Grunderwerb für land- und forstwirtschaftliche Flächen. Geldtransfer ist uneingeschränkt möglich.

Zu beachten sind die jeweiligen individuellen (Einkommens-)steuerlichen Besonderheiten, wobei zwischen der Slowakei und Deutschland jeweils ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht.

12. Gibt es Einschränkungen beim Verbringen bzw. Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen in der Slowakei?

Es gibt keine Einschränkungen. Grundsätzlich gilt freier Warenverkehr. Die Gesetze der Länder müssen eingehalten werden.

13. Hat ein deutscher Landwirt mit Betriebsitz in der Slowakei Anspruch auf Förderung und Direktzahlungen?

Prinzipiell ja. Die Direktzahlungen der EU werden stufenweise über einen Zeitraum von 10 Jahren eingeführt. Sie betragen eingangs 25 % der EU-15 Direktzahlungen (ca. 64,- €/ha) und steigen bis zum Jahr 2013 auf 100 % (ca. 256,- €/ha).

14. Gibt es Produktionsquoten und Prämienrechte?

Ja, die Produktionsquoten und Prämienplafonds wurden auf der Grundlage von historischen Referenzzeiträumen unter Berücksichtigung spezifischer Probleme festgelegt.

Bei der Festlegung der Milchquoten wurde der zukünftig zu erwartende verstärkte Übergang vom innerbetrieblichen Eigenverbrauch zum Marktverkauf berücksichtigt. Für diese Zwecke wurde für das Jahr 2006 eine sog. Umstrukturierungsreserve eingerichtet, die sich nach dem Umfang des innerbetrieblichen Verbrauchs richtet.

Prämienrechte und Produktionsquoten für die Slowakei:

	Einheit	Prämienrechte/ Prod.-quoten
Ackerbau:		
Referenzfläche	ha	1.003.453
Referenzertrag	t/ha	4,06
Zucker:		
Produktionsquote	t (Weißzucker)	207.432
Kartoffelstärke:		
Produktionsquote (2004/2005):	t (Stärke)	729
Flachs und Hanf (Produktionsquote):		
Langfasern Flachs	t	73
Kurzfasern Fla. u. Hanf	t	189
Milch:		
Produktionsquote	t	1.013.316
Fettgehalt	%	3,71
dav. Molkereiablieferung	t	990.810
Direktvermarktung	t	22.506
Umstrukt.-reserve 2006	t	27.472
Rindfleisch:		
Sonderprämie m. Rinder	Stück	78.348
Mutterkuhprämie	Stück	28.080
Schlachtprämie Rind	Stück	204.062
Schlachtprämie Kalb	Stück	62.841
Nationale Ergänzung	€	4.500.535

Quelle: IAMO 2004, EU KOM 2003 Beitrittsvertrag

Informationen über die Landwirtschaft in der Slowakei erhalten Sie unter folgenden Internetadressen:

www.smul.sachsen.de/de/wu/Landwirtschaft/lfl/fachinformationen/betriebswirtschaft/1632.htm

www.smul.sachsen.de/de/wu/index_786.html

www.smul.sachsen.de/de/wu/Landwirtschaft/lfl/fachinformationen/betriebswirtschaft/agrarpolitik/

Weitere wichtige Ansprechpartner und Internetadressen:

Informationen zu verschiedenen Fragen zur Slowakei erhalten Sie bei der Auslandsvertretung der Slowakischen Republik in Deutschland:

Botschaft der Slowakischen Republik

Pariser Straße 44, 10707 Berlin

Tel: 030 / 8892 6-20

www.botschaft-slowakei.de

Honorarkonsulat der Slowakischen Republik in Leipzig

Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Tel: 0341 / 443 2050

E-mail: info@slowak-konsulat-leipzig.de

Antworten auf wirtschaftliche Fragen und Unterstützung der Unternehmen bei ihren Wirtschaftsaktivitäten bieten:

Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft in der Slowakei

www.dihk.sk

Tel: +421-2-5926 5533, -5534

Slowakische Industrie- und Handelskammer

www.sopk.sk/sopk/an/index.html,

Tel: 00420/224 221 220

Kontaktzentren der Industrie- und Handelskammern (IHK)

Chemnitz, Tel: 0371/69 00 23 0

www.chemnitz.ihk.de

Leipzig, Tel.: 0341/12 67-0

www.leipzig.ihk.de

Dresden, Tel.: 0351/28 02-185, -186, -187

www.dresden.ihk.de